

es gleich garnicht.
nicht wegen der
Wende.

— Radom.
Über: Beicht- und
Kloster.

Sothe in Naunhof —

ter-Verein
mph.
den 24. Februar.
ersammlung
D. V.

obarsch
(Pb. 2.40 M.)

Heringe

2.20 M.

altinge

M. u. 4.50 M.

pflehl

Bendl

wiebeln

viele heimstädtige

Gemüse u.

Blumen-

Sämereien

empfiehl

rd Fleck,

Kürbisse.

kommtenden

arbeiten

u. von Gärten,

und sachgemäß

und empfiehl sich

Theuring

erinner

Naunhof.

Zimmer

von besserem jun-

embhaber gefücht.

er "Zimmer" an

dieses Blattes.

immer

gem. Herrn sofort

Angebote an den

Naunhof erb.

zerin

festigung in der

Wickerel von

& Eule.

rrüben,

abgabe;

m. u. zentnerweise

zogen:

Leipzig, Telefon

121.

ische

er geplättet

ff 5 part.

—

Erna

—

en

er

—

Naunhof

—

—

soohl

en

—

Frau.

—

—

Mitteilungen für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Elcha, Erdmannshain, Fuchsberg, Groß- und Kleinsteinkirch, Klinga, Rötha, Lindhardt, Pöthen, Standitz, Threna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheinet wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, jährlich Mk. 9.—.
durch die Post bezogen einzögl. der Postgebühren Mk. 9.75. Im Falle höherer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Besitzer
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6 gelbpanne Korpuszelle 60 Pf., ausweite 75 Pf. Umbilicher Teil Mk. 1.20. Reklamezelle Mk. 1.20. Beilagegebühr pro Hundert Mk. 2.—.
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages,
größeres noch früher. — Alle Anzeigen-Berichtigungen nehmen Aufträge entgegen.
Bestellungen werden von den Ausdruckern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Journal: Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Günz & Sohn, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 24

Freitag, den 25. Februar 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Dem Bezirksoberstand werden vom Landeslebensmittelamt auf den Kopf der Bevölkerung 1/4 Pfund ausländischer Butter zum Preise von 8.40 Mk. das Pfund für den Verbraucher überwiesen.

Die Belieferung soll durch Selbstversorger geregelt werden und zwar haben die Inhaber von Bäckereien diese bis zum 24. Februar bei ihren Händlern, bei denen sie abgeschmiedt sind, vorzulegen. Die Händler müssen über die erfolgte Anmeldung einen Vermerk auf die Rückseite und legen hierauf eine Liste an, welche bis zum 27. Februar 1921 an die zuständige Verwaltungsstelle einzureichen ist.

Anstellen, Schulen, Krankenhäuser usw. sind auf den Listen nach der tatsächlichen Anzahl der verpflegten Personen aufzuführen.

Es werden verausgabt vom 3. bis 8. März 1921 auf die gelbe und weiße Kinderkarte gegen Abstempelung der Stammkarte 150 gr Weizengrieß für 57 Pf.

Auf die Milchkarten

150 gr Weizengrieß für 57 Pf.

1 Paket Reis oder Zwieback.

Inhaber der leichten Karten haben bis 27. Februar bei einem von der Gemeinde angegebenen Händler oder einer Apotheke einen Verstellabschnitt abtreppen zu lassen.

Grimma, 23. Februar 1921.

Der Bezirksoberstand der Amtshauptmannschaft.

Gemeinsame Abstimmung.

Gerade wenn man es am wenigsten erwartet, kommt zuweilen eine gute Botschaft, auf die man gar nicht mehr gerechnet hatte. So hören wir jetzt plötzlich aus London, daß die dort verfaßte Ententekonferenz beschlossen habe, die oberschlesischen Landeswohner und die auswärtigen Wohnenden Abstimmungsberechtigten an einem Tage oder, wie es in der amtlichen Meldung heißt, zu gleicher Zeit abstimmen zu lassen. Eine Selbstverständlichkeit, wenn man sich der Bestimmungen erinnert, die der Versailler Friedensvertrag über die Zukunft Oberschlesiens getroffen hat. Ein Akt der Gerechtigkeit jedoch, wenn man sich die wütenden Agitationen ins Gedächtnis zurückruft, mit denen die Polen die getrennte Abstimmung jener zwei Gruppen von Oberschlesiern durchzusehen versuchten. Es ist wenig, blutwenig, was mit dem Londoner Besluß erreicht worden ist, aber es ist doch etwas.

Wenn es nach den Polen gegangen wäre, hätten die aus Oberschlesien ausgewanderten Stimmberechtigten überhaupt nicht an der Entscheidung über das Schicksal ihrer Heimat mehr teilnehmen dürfen. Sie sprachen und sprechen wohl auch jetzt noch von „Emigranten“, als handle es sich um Leute, die, des Lebens am Ort ihrer Geburt überdrüssig, den Staub ihrer Kindheit, ihrer Jugend von den Schuhlen geschüttelt hätten und in fremde Länder gezogen wären, um dort ihr Glück zu versuchen. So sollte bei denselben, die ein Wort bei der Sache mitzureden haben, mit aller Gewalt die Vorstellung erzwungen werden, als handle es sich bei Oberschlesiern wirklich um ein eigenes Land, ein eigenes Staatswesen, das nur von der harten Barbarensau der Deutschen seiner Selbstbestimmung wider Recht und Moral entzogen würde. Diese „Emigranten“ hatten in Wirklichkeit nur ihren Wohnsitz nach anderen Teilen des Reiches verlegt, weil sie so im Mutterhause der deutschen Kulturmenschheit verbleiben konnten, und sie bingen mit um so treuer Liebe an ihrer Heimat fest, als sie durch hunderte Häfen mit ihr verbunden blieben. Aber den Polen waren sie ein Greuel, ungefähr alle Hebel in Bewegung, um sie von der Abstimmung fernzuhalten. In Paris standen sie damit nur zu williges Gehör. Man begnügte uns von dort aus mit Noten, in denen uns die Wahl gelassen wurde, ob wir die auswärtigwohnenden Abstimmungsberechtigten vielleicht nach Köln verfrachten wollten, damit sie dort unter wohlbestallter Entente-Aussicht ihr Wahlrecht ausüben, oder ob wir zwei verschiedenen Abstimmungsterminen den Vorzug geben wollten. Mit Entrüstung lehnte die deutsche Regierung den einen wie den andren Vorschlag ab und bestand auf den verbreiteten Zulösungen des Friedensvertrages. Seitdem ließ der amtliche Mund des Obersten Rates in dieser Sache nichts mehr von sich hören. Unverbindlich wurde aber die Sache so behandelt, als wäre die Ansehung getrennter Abstimmungstage fest beschlossen und unabänderlich.

Zwischenließ man der Interalliierten Kommission in Oppeln freie Hand zur Vorbereitung des Abstimmungswesens — und diese schenkte allerdings den polnischen Einflüsterungen so gründlich Gehör, daß den Herren in Paris und London nach dieser Seite hin wohl kaum noch etwas Wichtiges zu tun übrig blieb. Schon ihre allgemeine Bestimmungen räumten mit den abgewanderten Oberschlesiern gehörig auf; überdies wurden die formellen Vorschriften für die Anmeldung und Eintragung in die Abstimmungslisten mit einer solchen Fülle von Fällen ausgestattet, daß es fast schwer, wenn nicht unmöglich war, ihnen zu entsagen. Danach glaubt man vielleicht endlich den Polen auch einmal einen Wunsch verlagen zu dürfen, im Vertrauen darauf, daß diese „Vertragstreue“, diese „Gerechtigkeit“ den lieben Freunden in Warschau und Lemberg nichts mehr schaden werde. Der britische Ministerpräsident hat allerdings natürlich in seiner Unterhausrede eine Bemerkung eingeschlossen, die wie ein leiser Tadel gegen die unbegrenzte Länderei der Polen sich ausnahm. Er sprach davon, daß es unmöglich angehe,

Gebiete, die vor 500 Jahren vielleicht einmal einer anderen Staatsheit unterstanden, jetzt wieder aus imperialistischen Beweggründen von ihrer gegenwärtigen Staats- und Kulturmenschheit loszureißen. Aber bei Lloyd George kann man nie wissen, ob oder wie weit es ihm ernst ist mit dem, was er sagt. Jedenfalls sind in Oberschlesien die Dinge so weit gebreitet, auch dank der Schiedsgerichtschaft, die Herrn Koranty auszuüben seit Monaten erlaubt wurde, daß die Deutschen nur noch mit Aufsicht äußerster Kastanienstrafen hoffen können, zu ihrem Rechte zu gelangen.

An diesen Kastanienstrafen werden sie es nicht scheuen lassen, weil sie wissen, daß für Oberschlesien, für das Deutsche Reich Leben und Sterben von der Entscheidung des Abstimmungstages abhängt.

Abstimmung am 20. März.

Die Londoner Meldung über die gleichzeitige Abstimmung in Oberschlesien wurde auch von Paris aus bestätigt. Weitere Einzelheiten liest man in den Pariser Blättern. Die Londoner Konferenz hat danach beschlossen, die ausgewanderten Oberschlesiester an demselben Tage wie die Einheimischen abstimmen zu lassen und den Abstimmungstermin auf den 20. März festzusetzen. Falls dieses Datum aus irgendeinem Grunde nicht eingehalten werden kann, dann sollte die Abstimmung an einem dem 20. März nahe kommenden Tage erfolgen. Die englische Regierung habe sich verpflichtet, der internationalen Kommission in Oberschlesien zur Aufrechterhaltung der Ordnung während der Abstimmung vier englische Bataillone zur Verfügung zu stellen.

Lloyd George gegen Briand.

Im „Echo de Paris“ erscheint eine Darstellung der Londoner Verhandlungen, nach denen es zwischen Lloyd George und Briand zu lebhaften Auseinandersetzungen wegen der oberschlesischen Frage gekommen sei. Briand habe sich auf den Standpunkt gestellt, die von dem Obersten Rat getroffenen Maßnahmen müßten aufrechterhalten und die gesuchten Beschlüsse dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Er erinnerte Lloyd George daran, daß dieser der französischen Regierung den Vorwurf gemacht habe, sie wolle die Abmachungen von Boulogne nicht einhalten, und jetzt wolle er selbst den von den Alliierten gefassten Beschluß umstoßen. Frankreich habe die größte Verantwortung, da es die meisten Truppen in Oberschlesien bereitgestellt habe, während England nicht einen einzigen Mann stelle. General Leclerc habe erklärt, daß eine Gefahr für Oberschlesien darin besteht, wenn die außerhalb Oberschlesiens Wohnenden mit den dort Ansässigen zur selben Zeit abstimmen würden. Lloyd George ließ sich dadurch nicht überzeugen, sondern sagte nunmehr, er werde aber vier Bataillone nach Oberschlesien entsenden. Die Unterredung, sagt „Echo de Paris“, sei äußerst unangenehm gewesen und habe zwei Stunden gedauert, danach habe Briand sich entschlossen, sich zu unterwerfen. Es sei möglich, daß der gefasste Beschluß unangenehme Folgen haben werde.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Bahlungen auf die Körperschaftsteuer.

Der Reichsrat nahm den Gesetzentwurf über vorläufige Zahlungen auf die Körperschaftsteuer an. Der Gesetzentwurf verpflichtet einen Teil der Steuerpflichtigen, die Erwerbsgesellschaften, zu einer Art Selbstverantragung, indem ihnen auferlegt wird, nach ordnungsmäßiger Feststellung der Bilanz 10 Prozent des aus der Bilanz sich ergebenden Bruttoeinkommens als Körperschaftsteuer im voraus zu zahlen. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung wird unter einer sehr erheblichen Strafe gestellt. Wenn nämlich der Betrag nicht rechtzeitig entrichtet wird, so darf das Finanzamt Zuschläge von 20 Prozent zu der endgültig festgelegten Steuer auferlegen.

Zur Befreiung des Rheinlandes.

Nach einer Meldung aus London wurde im Unterhaus von Regierungssseite auf eine Anfrage erklärt, bezüglich der Befreiungsdauer des Rheinlandes und der Verlängerung der Beziehung für den Fall, daß Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfülle, habe sich die Lage nicht geändert. Die Artikel 428 bis 431 des Friedensvertrages regelten nach wie vor das Verhältnis, das nicht geändert worden sei.

Unsere Vertreter in London.

Wie verlautet, wird Minister Dr. Simons zur Londoner Konferenz in erster Reihe von Ministerialdirektor Dr. v. Simon begleitet sein. Als Berater der deutschen Delegation werden auch die Herren Dr. Melchior und Dr. Walter Rathenau mit nach London reisen, wogegen Simons entgegen anderen Meldungen sich nicht unter ihnen befinden wird.

Deutsche Schulverschreibungen für Amerika.

Aus dem amerikanischen Staatsdepartement verlautet, daß Wilson wahrscheinlich dem Kongress vor dem 4. März anempfohlen wird, die Vereinigten Staaten zu ermächtigen, deutsche Obligationen anzunehmen, die als Bezahlung für die belgische Schuld an die Vereinigten Staaten verwendet werden sollen.

Frankreich.

Das französisch-polnische Bündnis, dessen Inhalt jetzt bekanntgegeben wird, enthält vier Bestimmungen. Nach der ersten Bestimmung verpflichten sich die beiden Regierungen, sich über alle Fragen der äußeren Politik, die die beiden Staaten interessieren, ins Einvernehmen zu setzen. In der zweiten Bestimmung verpflichten sich die beiden Regierungen, ein Einvernehmen über die wirtschaftlichen Beziehungen durch Abschluß eines Handelsvertrages herzustellen, der demnächst unterzeichnet werden soll. 3. Im Falle eines Angriffes auf einen der beiden Staaten sichern sich die beiden Staaten gegenseitige Hilfe zurVerteidigung ihrer legitimen Interessen zu. 4. Die beiden Regierungen verpflichten sich gegenseitig zu beraten, bevor sie einen neuen Vertrag über ihre Politik in Zentraleuropa und im Orient abschließen.

Italien.

Schluß der deutschen Delegation. Ministerpräsident Giovitti erklärte mehreren Abgeordneten, die Deutschen des oberen Hauses würden einen eigenen Wahlkreis erhalten. Das werde jedes Gericht über die Absicht, die deutschen Elemente unterdrücken zu wollen, zum Schweigen bringen. Eine solche Absicht habe Italien nie gehabt und werde sie nie haben. Die Deutschen würden die größte Freiheit erhalten, und von einer Irredeute dürfe nicht mehr gesprochen werden.

Ungarn.

Einführung des Zweikammerystems. In der ungarischen Nationalversammlung wird ein Gesetz zur Wiederherstellung des Magnatenhauses eingeführt werden. Diese neue zweite Kammer ist als Senat mit etwa 125 Mitgliedern gedacht, von denen ein Teil ernannt und der Rest aus Vertretern der Kirche, wissenschaftlichen Vereinigungen und Wirtschaftskorporationen gebildet werden soll.

Griechenland.

Englischer Konkurrenzneid. Der englische Gesandte in Athen erhob Einspruch wegen einer Bestellung der Regierung auf Material für drahtlose Telegrafen bei einer deutschen Firma. Der Gesandte verlangte die Aushebung des Lieferungsvertrages auf Grund des Versailler Vertrages.

Japan.

Anwachsen der deutschfreundlichen Gesinnung. Die anrüchigen Gefühle in Japan nehmen immer mehr ab.

Die Presse stellt sich in der Frage der Wiederherstellung allmählich auf einen für Deutschland günstigen Standpunkt.

Die Zeitung „Nishi Nishi“ organisierte eine Unterstützung für deutsche Kinder und konnte bereits 300.000 Mark abenden.

Der neue preußische Landtag</